

2206/AB
vom 18.08.2025 zu 2667/J (XXVIII. GP)sozialministerium.gv.at BundesministeriumArbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und KonsumentenschutzKorinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.488.162

Wien, 28.7.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2667/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Geplante Einschränkungen von Preisvergleichspraktiken durch die Europäische Kommission** wie folgt:

Frage 1:

- *Die Kommission erwägt, die Verwendung von Hinweisen auf den empfohlenen Einzelhandelspreis (UVP) durch den Einzelhandel einzuschränken oder zu verbieten, da dies für die Verbraucher verwirrend sein könnte. Haben Sie Vorschläge für alternative Möglichkeiten, die Transparenz zu gewährleisten und den Verbrauchern das Verständnis von Preisvergleichen zu erleichtern (sodass die Möglichkeit der Verwendung der unverbindlichen Preisempfehlung erhalten bleibt)?*

Soweit ich unterrichtet bin prüft die Kommission zurzeit den Bedarf weiterer Transparenzvorschriften im Bereich von Preisvergleichen; konkrete Maßnahmen - wie sie in der Anfrage beschrieben sind - sind mir aktuell nicht bekannt.

Aus Sicht des Verbraucherschutzes hat Werbung mit einem unverbindlichen Verkaufspreis (UVP) nicht selten Irreführungspotential, da nicht überprüfbar ist, ob es sich um einen tatsächlich jemals im Einzelhandel verlangten Preis handelt oder um einen sogenannten

„Mondpreis“, der fälschlicherweise eine Preisreduktion suggeriert. Der VKI führte dazu im Auftrag des Sozialressorts entsprechende Verfahren, welche unter dem Link www.verbraucherrecht.at eingesehen werden können.

Fragen 2 bis 8:

- *Gibt es Beispiele für bewährte Verfahren oder unbeabsichtigte Folgen der derzeitigen Vorschriften für Preisaktionen in Österreich, die die Kommission berücksichtigen sollte?*
- *Gibt es bestimmte Produktarten, die Ihrer Meinung nach von den derzeitigen Vorschriften für Preisnachlässe ausgenommen werden sollten?*
 - a. *Wenn ja, welche und warum?*
- *Welche wirtschaftlichen Auswirkungen erwartet Ihr Ressort durch die geplanten EU-Verbote für gängige Preisvergleichspraktiken - insbesondere für kleine und mittlere Handelsbetriebe in Österreich?*
- *Inwieweit widerspricht diese geplante EU-Regelung dem Subsidiaritätsprinzip, da bewährte nationale Werbepraktiken ohne erkennbare Notwendigkeit von zentraler Stelle eingeschränkt werden sollen?*
- *Welche Rückmeldungen aus dem österreichischen Handel liegen Ihrem Ressort bereits zu den geplanten Änderungen der Richtlinie 2005/29/EG vor?*
- *Welche Rückmeldungen von der Wirtschaftskammer liegen Ihrem Ressort bereits zu den geplanten Änderungen der Richtlinie 2005/29/EG vor?*
- *Sieht Ihr Ressort die Notwendigkeit hier einschränkend einzutreten?*
 - a. *Wenn ja, warum blieb der nationale Gesetzgeber bisher untätig?*

Die legistische Zuständigkeit sowohl für die Richtlinie unlautere Geschäftspraktiken als auch für Angelegenheiten des Preisrechts liegen im Zuständigkeitsbereich des BM für Wirtschaft, Energie und Tourismus weshalb zu den Fragen 2 bis 8 auf das zuständige Ressort verwiesen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

